



20.05.02

Erneuter Brand in einer Sammelunterkunft für Flüchtlinge

In der Nacht zum 17.5. brannte es in der staatlichen Sammelunterkunft für Flüchtlinge in Freiburg in der Bissierstraße.

Die Polizei geht in ihren Ermittlungen von vorsätzlicher Brandstiftung aus. Laut Polizeiführung vom Dienst ermittelte die 15köpfige Ermittlungsgruppe der Freiburger Kripo auch am Dienstag in alle Richtungen.

Die Bewohner der Sammelunterkunft fühlen sich nicht mehr sicher. Rund 50 Personen weigern sich seit Sonntag in der Unterkunft zu schlafen. Zu nachtschlafender Zeit schleiften sie in der Nacht von Sonntag auf Montag ihre Matratzen hinaus und übernachteten im Freien in Zelten, die vom Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt wurde.

Auf einer Podiumsdiskussion mit Uwe Würthenberger, dem Chef der Abteilung Sozialhilfe, am Dienstag berichteten die Betroffenen von massiven Ängsten und Erinnerungen an die Brandnacht. Sie forderten mehr Sicherheit und menschenwürdige Unterbringung, sonst werden sie weiterhin im Freien schlafen.

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg sieht das zugrundeliegende Problem in der Unterbringungssituation der Asylbewerber, die sich seit Inkrafttreten des Baden-Württemberg-spezifischen Flüchtlingsaufnahme und Unterbringungsgesetzes (FlüAG) im April 1998 weiter verschärft hat.

Immer wieder brennt es in Sammelunterkünften für Flüchtlinge. Zuletzt im Januar in Tübingen/Herrenbergerstraße und im April in Tübingen/ Europastraße.

Würden sich Beweise für Brandanschläge finden, käme es mit Sicherheit und zurecht sehr schnell zu Empörungs- und Solidaritätsbekundungen Seitens der Bevölkerung.

Zu Unrecht aber reagiert bei Bränden, die aus technischen Defekten oder durch Streitigkeiten unter den Bewohnern entstehen, kaum jemand. Dabei sind solche Brände mit all ihren möglichen verheerenden Folgen durch die Einquartierung der Flüchtlinge in zumeist alten, hygienisch und technisch völlig unzureichend ausgestatteten Gebäuden vorhersehbar, bzw. geradezu zu erwarten.

Bei Sammelunterkünften handelt es sich nicht um eine kurze provisorische Erstaufnahme. Die meisten Flüchtlinge werden dort über Monate und Jahre untergebracht. Ein Auszug in eine Privatwohnung während des Verfahrens ist kaum noch möglich.

Weiterhin gesetzlich verankert im FlüAG sind 4,5 qm Wohnraum, Sachleistungen, Lebensmittelpakete und Residenzpflicht. Die Integration von Asylsuchenden ist politisch nicht gewollt und das wird auch offen eingeräumt.

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V.

Forum der Flüchtlingsinitiativen in Baden-Württemberg

Bereits am 27. Februar 1999 wies der Arbeitskreis Asyl B.-W. während einer Vollversammlung in Stuttgart auf die problematische Situation hin, die entstehen könnte, wenn Flüchtlinge aus verschiedenen Kulturen längere Zeit auf engstem Raum zusammengedrückt werden. Durch eine Veränderung der Zuständigkeiten mussten die Landkreise mit Inkrafttreten des FlüAG innerhalb kürzester Zeit massiv Unterbringungsplätze für Asylbewerber schaffen.

Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern war dabei kaum erwünscht. In der Regel wurde ihre Hilfe, z.B. in der Kleiderkammer oder für kostenlose Sprachkurse angenommen. Wurde jedoch Kritik laut, wurde die Zusammenarbeit von Seiten der Landkreise aufgekündigt. Die Ausgrenzung der ehrenamtlichen Helfer ging bis zum Hausverbot.

Was die Umsetzung der Unterbringung angeht, gibt es im FlüAG durchaus Spielraum. „Es besteht auch grundsätzlich die Möglichkeit, dass eine untere Aufnahmebehörde beim Landkreis im Namen des Landes ein Objekt des Landkreises als staatliche Gemeinschaftsunterkunft anmietet.“ (IM Schäuble auf eine Anfrage am 7.3.02 durch die Grüne Kreistsagsfraktion in Tübingen). Die Landkreise könnten also durchaus auch neue Unterkünfte bauen.

Der AK Asyl B.-W. stellt nach wie vor wie in seiner Erklärung vom Februar 1999 fest: „(Das FlüAG) stellt eine bewusste Demotivation von Menschen dar, die eigentlich Kraft sammeln sollten, um ein Leben im Exil ertragen zu können.“

Er kritisiert die im FlüAG vorgegebenen menschenunwürdigen Bedingungen und fordert als ersten Schritt die Gemeinden, die Kreise und das Land auf, die vorhandenen Möglichkeiten so weit wie möglich auszuschöpfen, um wenigstens eine einigermaßen erträgliche Unterbringung für die Flüchtlinge zu gewährleisten und die bestehende Gefährdung der Betroffenen so weit wie möglich zu minimieren.

Der AK Asyl B.-W. wird im Rahmen seiner Vollversammlung Ende Juni in Stuttgart die Arbeitskreise und Initiativen vor Ort aufrufen, sich zu Bündnissen zusammenzuschließen, um vor Ort und im Austausch mit anderen Standorten von Sammelunterkünften, die Öffentlichkeit über die Zustände in den Sammelunterkünften zu informieren und zu einer Veränderung der Situation beizutragen.

V.i.S.d.P.

Mehnousch Zaeri (1. Vorsitzende)

Tel.: 0761/ 1209 409

Mobil: 0172 748 7336

Email: zaeri@web.de